

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 01
Landtag

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Kapitel 0101 Landtag	9	66
Kapitel 0102 Allgemeine Bewilligungen	25	-
Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung.....	31	72
Kapitel 0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg.....	54	75
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	60	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	76

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Landtags in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Landtags.

Die Aufgaben des Landtags sind in der Landesverfassung festgelegt. Artikel 27 Abs. 2 der Verfassung lautet: „Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung.“

Das Kapitel 0101 enthält die Ausgaben für die Mitglieder des Landtags sowie die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die bei der Erfüllung der dem Landtag obliegenden Aufgaben voraussichtlich zu leisten sind.

Dem Landtag gehören in der 17. Wahlperiode 154 Abgeordnete an. Die Fraktion GRÜNE zählt 58, die Fraktion der CDU 42, die Fraktion der SPD 19, die Fraktion FDP/DVP 18 und die Fraktion der AfD 17 Mitglieder.

Die Präsidentin, die beiden stellvertretenden Präsidenten und 19 weitere Mitglieder bilden das 22-köpfige Präsidium. Der Landtag hat 13 Ausschüsse eingesetzt:

Ständiger Ausschuss (22 Mitglieder)
Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (22 Mitglieder)
Ausschuss für Finanzen (22 Mitglieder)
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport (22 Mitglieder)
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst (22 Mitglieder)
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (22 Mitglieder)
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (22 Mitglieder)
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (22 Mitglieder)
Ausschuss für Verkehr (22 Mitglieder)
Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (22 Mitglieder)
Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen (22 Mitglieder)
Ausschuss für Europa und Internationales (22 Mitglieder)
Petitionsausschuss (22 Mitglieder)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gibt es den Wahlprüfungsausschuss (7 Mitglieder) und das Parlamentarische Kontrollgremium (10 Mitglieder). Nach Artikel 62 der Landesverfassung und § 19b der Geschäftsordnung besteht das Notparlament aus 22 Mitgliedern.

Die Verwaltung des Landtags gliedert sich in drei Abteilungen, und zwar

den Parlamentsdienst,
die Verwaltungsabteilung und
die Abteilung Grundsatz, Kommunikation.

Ferner ist beim Landtag für die Fraktionen ein parlamentarischer Beratungsdienst eingerichtet.

Die Verwaltung des Landtags nimmt die Aufgaben einer obersten Landesbehörde wahr. Sie untersteht der Präsidentin und wird von der Direktorin beim Landtag geleitet.

Beim Landtag ist außerdem die Dienststelle der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet. Zudem hat die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg ihren Dienstsitz beim Landtag.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Landeszentrale mit öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammen, die sich der politischen Bildung und der Demokratieförderung widmen und den „Beutelsbacher Konsens“ (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot) anerkennen.

Grundlage für die Arbeit der Bürgerbeauftragten ist das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg. Sie wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und hat den Dienstsitz beim Landtag. Sie ist weisungsungebunden und unabhängig. Die Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken. Die besondere Zuständigkeit für die Landespolizei besteht dabei in zwei Richtungen: zum einen als Beschwerdestelle für Einwohnerinnen und Einwohner, die sich gegen ein persönliches Fehlverhalten einzelner Polizistinnen und Polizisten zur Wehr setzen wollen. Zum anderen als Anlaufstelle, an die sich die Polizeiangehörigen, ohne Einhaltung des Dienstweges, wenden können, wenn sie interne Probleme oder Missstände ansprechen möchten. Eine weitere Funktion der Bürgerbeauftragten besteht darin, als Hilfsorgan des Parlaments, dieses bei der Kontrolle der Exekutive zu unterstützen. Sie kann auf systematische Fehlentwicklungen in den Landesverwaltungen aufmerksam machen. Über besondere Vorgänge aus dem Bereich der Polizei unterrichtet die Bürgerbeauftragte unverzüglich den Innenausschuss des Landtags.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bei der Verwaltung des Landtags, der Landeszentrale für politische Bildung und der Bürgerbeauftragten sind keine wesentlichen organisatorischen Änderungen eingetreten.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022	2023	2024
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	105,0	105,0	105,0
Übrige Einnahmen.....	525,0	530,0	510,0
Gesamteinnahmen	630,0	635,0	615,0
Personalausgaben	92.319,7	93.533,7	95.528,8
Sächliche Verwaltungsausgaben, Schuldendienst.....	13.934,3	15.374,1	15.195,2
Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen.....	17.152,5	15.287,3	15.208,9
Ausgaben für Investitionen.....	3.635,0	4.143,5	2.612,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Gesamtausgaben	127.041,5	128.338,6	128.544,9
Überschuss (+)/Zuschuss (-).....	-126.411,5	-127.703,6	-127.929,9
Verpflichtungsermächtigungen.....	-	-	-

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01	217,0	224,0	223,0
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	(5,5 kw)	(4,0 kw)	(3,0 kw)
Tit. 428 01	180,5	194,0	195,0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte).....	(1,5 kw)	(1,0 kw)	(1,0 kw)
zusammen	397,5 (7,0 kw)	418,0 (5,0 kw)	418,0 (4,0 kw)

II. Auszubildende / Praktikanten/-innen Tit. 428 01

Kapitel	2022	2023	2024
0101	6	8	8
0104	15	15	15
0105	2	2	2
zusammen	23	25	25

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel				Praktikantinnen und Praktikanten		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
0101	0	0	0	0	0	0
0104	0	0	0	0	0	0
0105	0	0	0	0	0	0
zusammen	0	0	0	0	0	0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
0101/429 01	1,19	1,27	1,27
0101/537 01	0,25	0,25	0,25
0104/427 51	7,15	6,00	6,00
0104/428 73	5,92	6,88	6,88
0104/429 76	4,00	4,00	4,00
0104/429 80	4,50	4,50	4,50
zusammen	23,01	22,90	22,90

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

2023

in Mio. E U R

Bereich	Hauptgruppe 5	Hauptgruppe 6	Summe der Hauptgruppen 7 und 8	Summe der Gesamtausgaben
Landtag (Kap. 0101)	11,6	10,8	4,1	26,5
Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104)	3,6	4,5	0,1*	8,2
Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg (Kap. 0105)	0,1	0,0	0,0	0,1
zusammen	15,3	15,3	4,2	34,8

*2023: 59 Tsd. EUR

2024

in Mio. E U R

Bereich	Hauptgruppe 5	Hauptgruppe 6	Summe der Hauptgruppen 7 und 8	Summe der Gesamtausgaben
Landtag (Kap. 0101)	11,4	10,7	2,6	24,7
Landeszentrale für politische Bildung (Kap. 0104)	3,5	4,5	0,0*	8,0
Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg (Kap. 0105)	0,1	0,0	0,0	0,1
zusammen	15,0	15,2	2,6	32,8

*2024: 34 Tsd. EUR

Ziele des Landtags

Ziel des Landtags ist die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Funktion als gesetzgebende Gewalt sowie die Überwachung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe von Artikel 27 Abs. 2 der Landesverfassung.

Mit Unterstützung durch die Landtagsverwaltung soll die Aufgabenerfüllung in möglichst wirtschaftlicher Weise unter sparsamem Ressourceneinsatz erfolgen.

Beim Landtag sind außerdem die Dienststellen der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg eingerichtet.

Die Landeszentrale für politische Bildung als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen. Zur Erfüllung dieses Ziels arbeitet die Landeszentrale mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, die sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Die Bürgerbeauftragte vermittelt bei Problemen zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden des Landes. Sie unterstützt im Dialog mit der Polizei und wirkt darauf hin, dass begründeten Beschwerden abgeholfen wird. Ihre Zuständigkeit bezieht sich ebenso auf den innerdienstlichen Bereich. Ziel ist es, Angelegenheiten einvernehmlich zu erledigen.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Landtags

1. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Landesparlaments

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR	8,65 (8,69)	9,54 (9,20)	10,03	10,22	10,25
Ausgaben (Zuschuss) des Landtags pro Einwohner in EUR: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	15,50 (15,47)	17,01 (15,56)	17,78	18,64	18,88
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.	77,41 (77,09)	72,08 (77,09)	72,09	72,09	72,09
Relation Einwohner zur Zahl der Abgeordneten in Tsd.: Durchschnitt aller Bundesländer ohne Bremen und Hamburg	42,31 (42,22)	41,77 (42,22)	41,74	41,78	41,78

2. Förderung der politischen Bildung in Baden-Württemberg

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Veranstaltungen zur Förderung der politischen Bildung (Anzahl)	1.028 (800)	1.693 (800)	800	800	800
Teilnehmende an Veranstaltungen (Anzahl)	44.358 (50.000)	43.140 ¹ (50.000)	50.000	50.000	50.000
Schülerwettbewerb des Landtags (Anzahl der Teilnehmenden)	2.830 (3.200)	2.412 ² (3.200)	3.200	3.200	3.200
Internetnutzung (Anzahl)	660.000 (300.000)	860.000 (300.000)	300.000	500.000	500.000
Tagungsgäste im Haus auf der Alb (Anzahl)	1.114 (3.200)	719 ³ (2.300) ⁴	3.800	4.000	5.500

¹ Weniger Teilnehmende durch die ausgefallenen Veranstaltungen aufgrund der Corona-Verordnung

² Rückgängige Zahlen aufgrund Corona-Lockdown

³ Schließung des Tagungszentrums ab 16.03.2020 aufgrund Corona-Lockdown und ab Juli 2020 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen

⁴ Weniger Tagungsgäste wegen sanierungsbedingter Schließzeit des Tagungszentrums. Außerdem konnten die Ressourcen des Tagungszentrums aufgrund der Pandemie nach Öffnung bis mindestens Juli 2022 nicht ausgeschöpft werden (grundsätzliche Stornierungen von Präsenzveranstaltungen und Abstandsgebot/-empfehlung)

3. Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Eingaben (Landesbehörden allgemein, § 2 Abs. 1 BürgBG BW)	633 (550)	733 (600)	700	750	800
Anzahl Beschwerden/Eingaben (Bereich der Landespolizei, § 17/§ 18 BürgBG BW)	115 (-)	120 (-)	130	140	150

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0 1,5 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen.							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	25,0 1,1 8,4	a) b) c)		25,0	25,0
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,0 0,0 0,4	a) b) c)		1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,0	a)		27,0	27,0
Titelgruppen							
70		Budget des ständigen Sekretariats des Oberrheinrats					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 Ausgaben.							
272 70	011	Zuschuss aus dem Förderprogramm INTERREG	15,0 53,2 27,8	a) b) c)		20,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			15,0	a)		20,0	0,0
Gesamteinnahmen			42,0	a)		47,0	27,0

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01	011	Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz	61.479,0 57.076,7 52.779,0	a) b) c)	59.949,3	61.562,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 12. September 1978 (GBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421). Für die steuerpflichtige Entschädigung, die steuerfreie Kostenpauschale sowie den steuerpflichtigen Vorsorgebeitrag gelten aufgrund von § 5 Abs. 3, § 6 Abs. 3 und § 11 Abs. 5 AbgG die in der jeweils aktuellen Bekanntmachung der Präsidentin/des Präsidenten genannten Beträge. Weiterhin findet das Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten i. d. F. vom 6. Oktober 1970 (GBl. S. 459), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 1979 (GBl. S. 483), Anwendung.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Entschädigungen nach § 5 AbgG	15.647,4	16.116,8
2. Aufwandsentschädigungen		
a) Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 AbgG	4.397,6	4.529,1
b) Fahrtkosten nach § 6b AbgG	500,0	500,0
c) Reisekosten nach § 9 AbgG einschl. der Kosten für Dienstreisen sowie sonstige Kosten anlässlich von Informations- und Studienreisen von Ausschüssen und Kommissionen des Landtags, Kosten für Flüge und Fahrten nach Berlin und Brüssel sowie Taxikosten nach § 6 Abs. 6 AbgG	723,0	723,0
d) Übernachtungskosten nach § 6c AbgG	500,0	500,0
e) Mitarbeiterentschädigung nach § 6 Abs. 4 AbgG	24.668,9	25.409,0
f) Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach § 6 Abs. 5 AbgG	138,6	123,2
g) Laufende Telekommunikationskosten (Gebühren) nach § 6 Abs. 5 AbgG	209,8	209,8
h) Zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 6 Abs. 7 AbgG	241,5	248,7
3. Zuschuss zu den Kosten in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen nach § 19 AbgG		
a) Beihilfe nach § 19 Abs. 1 AbgG	350,0	350,0
b) Zuschuss zum Kranken- und Versicherungsbeitrag nach § 19 Abs. 2 AbgG	488,9	513,8
4. Beiträge zur Altersvorsorge nach § 11 AbgG	3.269,7	3.368,0
5. Versorgungsabfindung, Nachversicherung nach § 15 AbgG aF und Sterbegelder nach § 16 AbgG	25,0	25,0
6. Unterstützungen nach § 20 AbgG	15,0	15,0
7. Renten und Altersentschädigungen für ausgeschiedene Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach §§ 9 bis 12 Entschädigungsgesetz und §§ 11 bis 14 sowie 17 AbgG aF	8.323,3	8.573,0
8. Übergangsgeld nach § 10 AbgG	180,6	78,5
9. Versorgungsausgleichserstattung an die Rentenversicherungsträger bei Ehescheidungen analog § 16 VersAusglG	110,0	110,0
10. Verwaltungskostenbeitrag für das Versorgungswerk der Landtage Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg	160,0	170,0
zus.	59.949,3	61.562,9

411 02	011	Gruppen-Unfallversicherung für die Abgeordneten	20,0 17,6 16,7	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
411 03	011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg	120,0 101,7 95,6		a) b) c)	127,5	130,5
<p>Erläuterung: Nach Artikel 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz haben auch die Landtagsabgeordneten das Recht der freien Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn AG. Diese Freifahrtberechtigung muss der Deutschen Bahn AG gegenüber finanziell abgegolten werden.</p>							
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	10.491,9 7.677,7 7.553,3		a) b) c)	11.392,5	11.326,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:</p>							
			Tsd. EUR				
<p>1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwandsentschädigungen 0,0 - Aufwandsentschädigungen bei Plenartagen 0,1 - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (Beobachter des Landtags bei der EU) 43,0 							
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter) Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	473,0 85,8 69,0		a) b) c)	334,1	261,1
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	60,0 17,2 0,3		a) b) c)	60,0	60,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)
2. Hausdienstleistungen

58,0
2,0
zus. <u>60,0</u>

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.750,7 7.526,5 7.082,0		a) b) c)	8.961,2	9.047,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>							
Tsd. EUR							
<p>3. 2/4/4 Auszubildende, 4/4/4 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten</p> <p>4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beobachter des Landtags bei der EU) 0,0 - Aufwandsentschädigungen bei Plenarsitzungen 1,0</p> <p>5. Aufwandsentschädigungen 0,0</p> <p>6. Sonstige Zulagen 18,6 Zulagen nach § 14 TV-L Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Zulagen nach § 19 TV-L Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen 11,6</p> <p>7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4/4/4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat 1,2</p>							
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	86,1 0,0 0,0		a) b) c)	120,0	80,0
<p>Die Titel 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 8,9 9,8		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 01	011	Sonstige Personalausgaben	95,0 73,3 88,1		a) b) c)	95,0	95,0

Erläuterung: Im Betrag sind auch Aushilfskräfte für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,0 1,3 0,0		a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	10,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0
zus.	15,0

Zwischensumme Personalausgaben 80.615,7 a) 81.104,6 82.628,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Ersätze fließen den Mitteln zu.	398,7 362,6 343,0		a) b) c)	436,5	441,9
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	199,0	204,4
2. Porto	55,0	55,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0	80,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	60,0	60,0
5. Parlamentsspiegel	20,0	20,0
6. Sonstiges	22,5	22,5
zus.	436,5	441,9

In dem Haushaltsansatz sind auch enthalten zu Nr. 1 die Kosten für das Archiv sowie zu Nr. 3 und 4 die Kosten für die Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen. Enthalten sind auch Aufwendungen für elektronische Medien. Die Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen sind bei Tit. 511 02 veranschlagt.

511 02	011	Kosten für die Herstellung der Landtagsdrucksachen	495,0 684,9 503,1		a) b) c)	855,5	855,5
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: In den Ausgaben sind auch die Materialkosten für die Herstellung der Drucksachen, Protokolle, Sitzungspläne, der Geschäftsordnung des Landtags sowie die Kosten für die Herstellung des amtlichen Handbuchs des Landtags – Grundwerk und Ergänzungslieferungen – enthalten.

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	26,0		a)	26,0	26,0
			17,4		b)		
			13,5		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	25,0
2. Sonstiges (Kfz-Steuer)	1,0
zus.	26,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	3	4	4
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (davon geleast)	2 (5)	2 (6)	2 (6)

514 02	011	Dienst- und Schutzbekleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	20,5		a)	22,0	23,5
			18,0		b)		
			25,8		c)		

Erläuterung:

- Dienstkleidung erhalten:
- 12/12/12 Beschäftigte des Ordnungs- und Sitzungsdienstes
 - 11/11/11 Beschäftigte des Hausdienstes
 - 6/6/6 Beschäftigte des technischen Dienstes
 - 3/3/3 Beschäftigte der Hausdruckerei
 - 16/16/16 Beschäftigte des Pfortendienstes
 - 13/13/13 Ständige Aushilfskräfte

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1.500,0		a)	1.585,0	1.663,0
			1.328,3		b)		
			1.298,5		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	560,0	580,0
2. Wasser und Abwasser	85,0	85,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	25,0	25,0
4. Abfallbeseitigung	65,0	68,0
5. Gebäudeversicherung	65,0	65,0
6. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	85,0	90,0
7. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	450,0	470,0
8. Sonstiges	250,0	280,0
zus.	1.585,0	1.663,0

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	900,0 606,2 604,0		a) b) c)	1.020,0	1.110,0
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von vorfinanzierten Energieeinsparungsmaßnahmen (vgl. § 4 Abs. 13 StHG).							
Erläuterung:			2023	2024			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Elektrizität			690,0	750,0			
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe			330,0	360,0			
zus.			1.020,0	1.110,0			
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mietkosten für die Einlagerung von Möbeln.							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0 20,8 23,5		a) b) c)	45,0	45,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 5/6/6 Dienstfahrzeuge.							
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	95,0 55,0 46,7		a) b) c)	115,0	115,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten (darunter auch Reisekosten) für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landtagsverwaltung. Hieraus können auch Fortbildungskosten für die Präsidentin bestritten werden.							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	500,0 185,5 376,3		a) b) c)	408,9	226,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die (Aufwands-)Entschädigungen für Sachverständige, Gutachter, Zeugen, Auskunftspersonen sowie für Personen, die zu öffentlichen Informationssitzungen (Hearings) und anderen Sitzungen eingeladen werden, ferner Kosten für Prozessvertretung u. Ä.							

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 23	011	Kosten der Kommission nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG	26,5 13,7 13,3	a) b) c)		26,5	26,5
		Die Rechnung wird vom Präsidenten des Rechnungshofs geprüft. Zuständiger Ausschuss im Sinne von § 26a der Geschäftsordnung des Landtags ist das Gremium nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 GG.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Aufwandsentschädigungen:					
		1. Für					
		- die Vorsitzende / den Vorsitzenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 500 EUR,					
		- die Mitglieder und die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer in Höhe von monatlich 300 EUR,					
		- die Assistentin / den Assistenten der Geschäftsführung in Höhe von monatlich 150 EUR,					
		- ihre Stellvertreterinnen / ihre Stellvertreter in Höhe von monatlich 80 EUR.					
		2. Sonstige Kosten einschließlich Fahrtkosten, Kosten für Schreibearbeiten und Ersatz von Aufwendungen in besonderen Fällen.					
527 01	011	Dienstreisen	70,0 15,5 15,8	a) b) c)		70,0	70,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Titel 525 21 und 525 69.					
529 01	011	Zur Verfügung der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35,0 21,4 33,3	a) b) c)		35,0	35,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
529 03	011	Zur Verfügung der Ausschussvorsitzenden u. Delegationsleiter in grenzüberschreitenden Gremien für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in beson. Fällen	30,0 9,1 14,0	a) b) c)		30,0	30,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags	642,0 463,8 443,2	a) b) c)		778,0	678,0
		Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Für Informationsmaterial über den Landtag und seine Arbeit (Kurzfilme, Broschüren, Faltblätter und andere Veröffentlichungen) sowie für sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Einladungen von Landespressekonferenzen und für Übertragungen der Plenarsitzungen im Internet. Aus diesen Mitteln können auch Ausgaben für das Besucher- und Medienzentrum, Kosten für Mitreisende bei Delegationsreisen sowie Bewirtungskosten, vor allem für ausländische Besuchergruppen, bestritten werden.					

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	210,0 159,0 155,4	a) b) c)		220,0	222,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Landtags.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	35,0 51,1 39,5	a) b) c)		52,0	55,0
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	452,7 376,7 344,5	a) b) c)		437,0	405,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen	160,0	140,0
2. Sicherheitsdienst	120,0	126,0
3. Landtagsgaststätte	50,0	50,0
4. Zertifizierung Beruf und Familie	20,0	
5. Sonstiges	87,0	89,0
zus.	437,0	405,0

537 01	011	Schülerwettbewerb zur Förderung der politischen Bildung	200,0 173,4 145,7	a) b) c)		200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Der Schülerwettbewerb ist eine ständige Einrichtung des Landtags. Die Organisation des Schülerwettbewerbs obliegt der Landeszentrale für politische Bildung. Aus diesen Mitteln können auch Kosten für den allgemeinen Geschäftsbedarf, studentische Aushilfskräfte, Porto sowie Bewirtungskosten bestritten werden.

541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	1.319,3 1.026,0 480,5	a) b) c)		1.677,1	1.718,5
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind in erster Linie die Ausgaben zur Erfüllung der Repräsentationsverpflichtungen des Landtags sowie die Aufwendungen aus Anlass von Besuchen in- und ausländischer Parlamente und Institutionen. Auch die Kosten für Veranstaltungen des Landtags, seiner Ausschüsse, internationale Angelegenheiten, Erstattungen anlässlich der Sitzungen des Oberrheinrats, der Parlamentarier-Konferenz Bodensee, der Aufwand für die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags, Videogrußbotschaften und Streamingkosten für Veranstaltungen werden aus diesen Mitteln bestritten.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	133,5 169,9 98,5	a) b) c)	203,5	203,5
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie in Onlineportalen	170,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	31,5
zus.	203,5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 7.114,2 a) 8.263,0 8.170,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	142	Stipendien des Landtags	80,0 32,8 20,6	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Stipendien an israelische Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen. Aus den Mitteln können auch Stipendien deutscher Studenten/-innen, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikanten/-innen in Israel finanziert werden. Die Vergabe der Stipendien erfolgt für einen weiteren fünfjährigen Zeitraum (2023-2027).

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	011	Zuschüsse an die Fraktionen	7.989,9 9.628,6 8.640,6	a) b) c)	7.895,5	7.816,1
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Höhe des Grundbetrags, des Betrags für jedes Fraktionsmitglied sowie des Betrags für den Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist, verbindlich.

Mehrausgaben für Beschäftigte der Fraktionen sind bis zur Höhe der Minderausgaben durch nicht beanspruchte Stellen oder Stellenanteile des Parlamentarischen Beratungsdienstes zulässig.

Erläuterung: Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen ist § 3 des Gesetzes über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 639), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2010 (GBl. S. 576).

Die Fraktionszuschüsse berechnen sich wie folgt:	2023 EUR	2024 EUR
1. Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	45.510	46.506
2. Kopfbetrag für jedes Fraktionsmitglied monatlich	1.931	1.975
3. Zuschlag für jede Fraktion, die nicht in der Landesregierung vertreten ist (Oppositionszuschlag), pro Fraktionsmitglied monatlich	334	341

Zusätzlich zu den Fraktionszuschüssen sind veranschlagt:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Kostenersatz für die Fahrerinnen und Fahrer der Fraktionen	300,0	300,0
2. Kostenersatz für zusätzliche (auch freiberufliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sonderausschüssen und Enquetekommissionen	1.080,0	855,0

684 03	011	Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes	2.468,7 2.182,9 2.608,2	a) b) c)	2.325,9	2.325,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Grundlage für die Zahlungen an die Parteien ist das Parteiengesetz vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3673); für die Zahlungen an Einzelbewerber das Landtagswahlgesetz vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2006 (GBl. S. 50).

685 05	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit	200,0 0,0 25,1	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Fahrtkosten entsprechend der Bekanntmachung der Präsidentin des Landtags in der Fassung vom 01. August 2020. Hieraus können auch Kosten für digitale Angebote bestritten werden.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 06	011	Zuschüsse für Besuchergruppen der Abgeordneten	250,0		a)	250,0	250,0
			25,1		b)		
			66,9		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 531 02, 685 05 und 685 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu Fahrt- und Bewirtungskosten entsprechend den Richtlinien der Präsidentin des Landtags. Die Zuschüsse werden nur aus Anlass von Besuchen im Landtag gewährt. Eine Auszahlung des Zuschusses ist nur auf Nachweis der Unkosten zulässig.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,1		a)	12,1	12,1
			1,0		b)		
			1,1		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Vereinigung Partnerschaft der Parlamente e.V.	8,0
Mitgliedsbeitrag für den Freundeskreis Yad Vashem Jerusalem	1,0
Mitgliedsbeitrag an das Institut der Regionen Europas (IRE)	1,0
Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaften der Spezialbibliotheken	0,1
zus.	12,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.000,7		a)	10.763,5	10.684,1
---	----------	--	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.938,0		a)	893,0	720,0
			508,7		b)		
			254,0		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Investitionen lt. DAW	580,0	610,0
2. Ersatz Mobile Mikrophon-/Ton-Anlagen	143,0	
3. Ersatz Büromobiliar	75,0	75,0
4. Medientechnik	25,0	25,0
5. Sonstiges	70,0	10,0
zus.	893,0	720,0

In den Haushaltsansätzen sind auch die Kosten für Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen mit Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen enthalten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.938,0		a)	893,0	720,0
---	---------	--	----	-------	-------

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 0101 Tit. 527 01.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlassete Flugreisen an Kap. 1007 Tit. 381 93 zum Ausgleich des durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb, die Erneuerung und Ergänzung des vorhandenen Bürokommunikationssystems.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.087,0 1.186,6 606,7	a) b) c)	639,7	589,2
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,0	83,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	536,7	461,2
3. Sonstiges	50,0	45,0
zus.	639,7	589,2

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	210,0	a)	222,7	247,7
			194,0	b)		
			209,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	30,7	55,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0	4,0
3. Rundfunkbeiträge	10,0	10,0
4. Sonstiges		
dpa-Nachrichtendienst für Landtag und Fraktionen	133,0	133,0
Raumsicherungs- und Notrufanlagen	45,0	45,0
zus.	222,7	247,7

In dem Haushaltsansatz sind auch die Telefon- und Telefaxgebühren sowie die Rundfunkbeiträge der Abgeordneten und der Fraktionen enthalten, soweit Einrichtungen im Landtag benutzt werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Telefonanschlüsse:

	2022	2023	2024
	3	3	3

514 69	011	Verbrauchsmittel	35,0	a)	35,0	35,0
			28,4	b)		
			25,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	373,0	a)	410,0	440,0
			374,8	b)		
			346,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingraten für die Arbeitsplatzausstattung mit Geräten der Bürokommunikation, Kopierautomaten und Telefaxgeräten.

525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	90,0	a)	108,5	108,5
			22,3	b)		
			28,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel (darunter auch Reisekosten) für interne und externe Maßnahmen der Aus- und Fortbildung, insbesondere Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Systemumstellung.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.543,6	a)	1.833,6	1.708,1
			1.411,3	b)		
			983,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Unterstützung bei Anpassungen und Weiterentwicklungen der IuK-Infrastruktur und des Internets sowie für die Entwicklung von Programmen und die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Verfahren.

Landtag

0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																								
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	143,7		a)	116,6	126,6																								
			54,4		b)																										
			56,8		c)																										
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und den Betrieb von Internet sowie für den Zugriff auf externe Datenbanken.</p>																															
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.635,5		a)	3.192,0	1.858,5																								
			1.025,5		b)																										
			514,1		c)																										
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Veranschlagt sind:</th> <th style="text-align: right;">2023 Tsd. EUR</th> <th style="text-align: right;">2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Hardware</td> <td style="text-align: right;">775,0</td> <td style="text-align: right;">694,0</td> </tr> <tr> <td>2. Software</td> <td style="text-align: right;">1.292,0</td> <td style="text-align: right;">889,5</td> </tr> <tr> <td>3. Netzwerkinfrastruktur</td> <td style="text-align: right;">900,0</td> <td style="text-align: right;">160,0</td> </tr> <tr> <td>4. Inventarisierungsprogramm</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5. Neu- und Ersatzbeschaffungen</td> <td style="text-align: right;">75,0</td> <td style="text-align: right;">65,0</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">50,0</td> <td style="text-align: right;">50,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">3.192,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.858,5</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1. Hardware	775,0	694,0	2. Software	1.292,0	889,5	3. Netzwerkinfrastruktur	900,0	160,0	4. Inventarisierungsprogramm	100,0		5. Neu- und Ersatzbeschaffungen	75,0	65,0	6. Sonstiges	50,0	50,0	zus.	3.192,0	1.858,5
Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																													
1. Hardware	775,0	694,0																													
2. Software	1.292,0	889,5																													
3. Netzwerkinfrastruktur	900,0	160,0																													
4. Inventarisierungsprogramm	100,0																														
5. Neu- und Ersatzbeschaffungen	75,0	65,0																													
6. Sonstiges	50,0	50,0																													
zus.	3.192,0	1.858,5																													
<p>Aus diesem Titel werden auch Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg vom Nutzer zu tragen sind.</p>																															
Summe Titelgruppe 69			5.117,8		a)	6.558,1	5.113,6																								
70		Budget des ständigen Sekretariats des Oberrheinrats																													
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 272 70. Ausgaben sind auch vor Eingang der kassenmäßigen Einnahmen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.</p>																															
<p>Erläuterung: Die am Oberrheinrat beteiligten Partner haben die Einrichtung eines ständigen Sekretariats vereinbart, das Koordinations- und Organisationsaufgaben für den Oberrheinrat wahrnimmt. Träger der Einrichtung sind das Elsass (Région Grand Est, Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin), die Landtage von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Kantonsparlamente Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Jura und Solothurn. Die Projektverantwortung für das ständige Sekretariat wird vom Landtag von Baden-Württemberg wahrgenommen. Zudem ist mit der Projektträgerschaft die Übernahme der Kassenführung durch den Landtag mit der Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben verbunden. Nach Ablauf von drei Jahren werden die INTERREG-Mittel entfallen. Sollte das ständige Sekretariat weitergeführt werden, würde sich der auf den Landtag entfallende jährliche Betrag rund verdoppeln.</p>																															
531 70	011	Öffentlichkeitsarbeit	4,0		a)	0,0	0,0																								
			0,0		b)																										
			0,0		c)																										

Landtag
0101 Landtag

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 70	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0 8,8 1,8	a) b) c)	0,0	0,0
637 70	011	Zuweisungen an das EURO-Institut		39,5 59,0 25,2	a) b) c)	36,0	37,0

Erläuterung: Zuweisungen für die Personalkosten für das ständige Sekretariat des Oberrheinrats.

	Summe Titelgruppe 70	48,5	a)	36,0	37,0
--	-----------------------------	------	----	------	------

	Gesamtausgaben	105.834,9	a)	107.618,2	107.353,6
--	-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 0101

	Verwaltungseinnahmen	27,0	a)	27,0	27,0
--	-----------------------------	------	----	------	------

	Übrige Einnahmen	15,0	a)	20,0	0,0
--	-------------------------	------	----	------	-----

	Gesamteinnahmen	42,0	a)	47,0	27,0
--	------------------------	------	----	------	------

	Personalausgaben	80.615,7	a)	81.104,6	82.628,8
--	-------------------------	----------	----	----------	----------

	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.605,5	a)	11.629,1	11.425,2
--	--------------------------------------	----------	----	----------	----------

	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.040,2	a)	10.799,5	10.721,1
--	---	----------	----	----------	----------

	Ausgaben für Investitionen	3.573,5	a)	4.085,0	2.578,5
--	-----------------------------------	---------	----	---------	---------

	Gesamtausgaben	105.834,9	a)	107.618,2	107.353,6
--	-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

	Kapitel 0101 Zuschuss	105.792,9	a)	107.571,2	107.326,6
--	------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt (vgl. Tit. 427 52).</p>							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.</p>							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	4.476,8 4.142,8 3.897,1	a) b) c)		4.684,2	5.163,0
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 80</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	357,9 387,5 345,6	a) b) c)		355,0	352,4
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	1,0 0,1 1,6	a) b) c)		1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.</p>							
446 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	532,1 447,0 425,3	a) b) c)		542,1	608,0
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	60,2 121,5 38,0	a) b) c)		161,7	190,1
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	2,0 0,0 0,2	a) b) c)		2,0	2,0

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0	3,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	3,0
zus.	3,0

Zwischensumme Personalausgaben	5.433,0	a)	5.749,0	6.319,5
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	46,0 35,2 36,2	a) b) c)		53,0	53,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	23,2 30,3 17,2	a) b) c)		25,2	68,2
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	69,2	a)	78,2	121,2
--	------	----	------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für Sachausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 61			0,0	a)		0,0	0,0

62 Jubiläumswendungen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	1,4 1,3 1,4	a) b) c)		2,5	0,6
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2,3 1,1 2,3	a) b) c)		1,4	2,1
Summe Titelgruppe 62			3,7	a)		3,9	2,7

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Titel 972 10 innerhalb des Einzelplans 01.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.

Landtag

0102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.505,9	a)		5.831,1	6.443,4
Abschluss Kapitel 0102							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			5.436,7	a)		5.752,9	6.322,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			69,2	a)		78,2	121,2
Gesamtausgaben			5.505,9	a)		5.831,1	6.443,4
Kapitel 0102 Zuschuss			5.505,9	a)		5.831,1	6.443,4

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2012 und mit der Bekanntmachung des Präsidenten des Landtags vom 20. März 2013 wurde die Landeszentrale für politische Bildung mit Wirkung ab 1. Mai 2013 beim Landtag eingerichtet (GBl. Nr. 4 vom 19. April 2013 S. 60).

Veranschlagt ist der Mittelbedarf der Landeszentrale und ihrer Außenstellen in den Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 154,0 188,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einnahmen werden erzielt aus dem Verkauf von Publikationen sowie aus Erstattungen von Vorsteuern des BgA „Verkauf von Publikationen“. Veröffentlichungen dürfen auch unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 02	153	Teilnahmebeiträge	0,0 46,8 63,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen der Landeszentrale. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

119 49	153	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 01	153	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0 4,2 14,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

282 01	153	Förderbeiträge Dritter	0,0 55,6 75,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden Projektzuschüsse der EU, des Europarats und des Bundes, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Die Einnahmen beruhen auf freiwilligen Zuwendungen Dritter. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 02	153	Teilnahmebeiträge für Bildungsreisen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vereinnahmt wird der Eigenanteil der Teilnehmenden an Bildungsreisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
73		Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach					
119 73	153	Vermischte Einnahmen	2,0		a)	2,0	2,0
			38,8		b)		
			8,0		c)		
124 73	153	Aus der Gewährung von Unterkunft und Verpflegung an Staatsbedienstete, Schüler/innen, Lehrgangsteilnehmende, Gäste u. dgl.	75,0		a)	75,0	75,0
			28,3		b)		
			9,3		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 73			77,0		a)	77,0	77,0
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt					
119 74	153	Teilnahmebeiträge	0,0		a)	0,0	0,0
			0,3		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.							
282 74	153	Sonstige Zuschüsse für das Landesprogramm	0,0		a)	0,0	0,0
			1,9		b)		
			1,1		c)		
Erläuterung: Verbucht werden u.a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.							
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0	0,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Für die Extremismusprävention					
119 76	153	Teilnahmebeiträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.</p>							
282 76	153	Sonstige Zuwendungen für die Extremismusprävention	0,0 1,1 1,2		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0	0,0
77		Zuweisungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres					
282 77	153	Zuschüsse	0,0 1,8 1,8		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Kostenbeiträge der Einsatzstellen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.</p>							
381 77	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	510,0 739,3 819,0		a) b) c)	510,0	510,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen aus Epl. 10 Kap. 1007 Tit. 981 77 zur Förderung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 77			510,0		a)	510,0	510,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Für die Gedenkstättenarbeit					
282 78	153	Zuweisungen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit	0,0 0,0 1,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Projektmittel des Bundes zur Förderung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg, Förder- und Kostenbeiträge Dritter sowie Spenden. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Servicestelle Friedensbildung					
119 79	153	Teilnahmebeiträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.</p>							
282 79	153	Sonstige Zuwendungen für die Servicestelle Friedensbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern, Spenden u. a. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
80		Projekte der Baden-Württemberg Stiftung					
282 80	153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung	0,0 485,0 309,4	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden die Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 80 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Projekte für Kooperationspartner					
282 81	153	Zuwendungen der Kooperationspartner	0,0 0,0 16,6	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden zweckgebundene Zuwendungen von Projektpartnern wie z. B. Stiftungen usw. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.</p>							
381 81	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 Ausgaben.</p>							
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			588,0	a)		588,0	588,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
412 02	153	Entschädigungen der Mitglieder des Kuratoriums	2,6 0,5 0,7	a) b) c)		2,6	2,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten- und Sitzungsvergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums.</p>							
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	786,3 748,6 782,0	a) b) c)		761,2	761,2
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 02	153	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter) Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 05 zulässig	0,0 49,7 122,7	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Vgl. Tit. 428 02.</p>							

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	153	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	153	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
427 51	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte	50,0 249,1 10,5		a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)	50,0				
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.142,7 3.972,2 3.719,0		a) b) c)	4.645,1	4.645,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR				
		3. 3/3/3 Auszubildende, 12/12/12 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten					
		6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Zulagen nach § 19 TV-L Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	0,9				
		8. Sonstiges (Außertarifliche Zulage)	19,0				
428 02	153	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 428 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 04	153	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 05	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	7,5 6,4 5,0		a) b) c)	7,5	7,5
453 01	153	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	1,0
2. Umzugskostenvergütungen	0,0
zus.	1,0

Zwischensumme Personalausgaben	4.990,4	a)	5.467,7	5.467,7
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,0 53,9 41,9	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	18,0
2. Porto	11,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	3,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	45,0

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,5 1,6 3,8	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).

518 02	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	9,0 1,8 1,8	a) b) c)	9,0	9,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für Getränkeautomaten.

525 21	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69 und 73)	9,0 3,9 10,9	a) b) c)	10,3	10,3
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																								
526 11	153	Kosten für Sachverständige		4,0 8,4 42,8	a) b) c)	4,0	4,0																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für die BgAs.</p>																															
527 01	153	Dienstreisen		40,0 15,3 20,9	a) b) c)	46,0	46,0																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Der Ansatz umfasst auch Reisebeihilfen für wissenschaftliche Bedienstete. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 527 73.</p>																															
529 01	153	Zur Verfügung der Direktion für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,8 0,4 0,5	a) b) c)	0,8	0,8																								
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>																															
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung		1.910,3 1.382,7 1.367,9	a) b) c)	2.169,7	2.151,7																								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01, 119 02, 282 01 und 282 02 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Mehrausgaben bei Erl.Ziff. 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 01 zulässig.</p>																															
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen</td> <td>550,0</td> <td>550,0</td> </tr> <tr> <td>2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln</td> <td>20,0</td> <td>10,0</td> </tr> <tr> <td>3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)</td> <td>1.514,7</td> <td>1.506,7</td> </tr> <tr> <td>4. Inhaltlich, didaktische Aktualisierung des Internetauftritts</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> </tr> <tr> <td>5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>6. Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung</td> <td>30,0</td> <td>30,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2.169,7</td> <td>2.151,7</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	550,0	550,0	2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	10,0	3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.514,7	1.506,7	4. Inhaltlich, didaktische Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0	5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0	6. Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30,0	30,0	zus.	2.169,7	2.151,7
Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																													
1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	550,0	550,0																													
2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	10,0																													
3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.514,7	1.506,7																													
4. Inhaltlich, didaktische Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0																													
5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0																													
6. Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30,0	30,0																													
zus.	2.169,7	2.151,7																													
<p>Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten, vor allem für in- und ausländische Besucher, bestritten werden.</p>																															
532 01	153	Umzugs- und Verlegungskosten		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0																								
<p>Erläuterung: Kosten für Umzüge und Verlegungen der Dienststellen der LpB innerhalb und außerhalb des Ortsbereichs.</p>																															

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0 38,6 43,6	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und sonstige vermischte Ausgaben wie Mitgliedsbeiträge, Kranzspenden, Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Steuernachzahlungen für die Betriebe gewerblicher Art usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.021,6	a)	2.294,3	2.276,3
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	153	Zuschüsse für laufende Zwecke	65,0 66,5 4,5	a) b) c)	205,0	205,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	65,0
2. Zuschuss für die Juniorwahl an Kumulus e.V.	140,0
zus.	205,0

685 01	153	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	2.000,0 2.000,0 2.000,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Konrad-Adenauer-Stiftung	674,9
Friedrich-Ebert-Stiftung	490,8
Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg e.V.	498,9
Reinhold-Maier-Stiftung	335,4
zus.	2.000,0

Gefördert werden die politischen Stiftungen der im Landtag vertretenen Parteien, soweit diese mindestens zwei volle Wahlperioden dem Landtag angehört haben.

Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an den Vergleich im Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7C 14.09) zur Verteilung der Mittel an parteinahe Stiftungen im Land Thüringen. Der Verteilungsschlüssel bemisst sich zu je einem Sechstel an den Zweitstimmenergebnissen der letzten beiden bzw. der letzten vier Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zu je einem Sechstel an den Wahlergebnissen der letzten beiden bzw. der letzten vier Wahlen zum baden-württembergischen Landtag. Ein Drittel wird zu gleichen Teilen an alle Zuwendungsempfänger als Sockelbetrag verteilt.

685 03	153	Zuschuss zur institutionellen Förderung des Bildungswerks für Kommunalpolitik e. V., Stuttgart	150,0 150,0 150,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 08	153	Zuschuss an die Europa-Union Deutschland - Landesverband B. W.	27,1 27,1 27,1		a) b) c)	27,1	27,1
685 09	153	Zuschuss an die Junge Europäische Föderalisten	10,0 10,0 10,0		a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.252,1		a)	2.392,1	2.392,1
Ausgaben für Investitionen							
812 01	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 17,7 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 0104 Tit. 527 01.					
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlass- te Flugreisen an Kap. 1007 Tit. 381 93 zum Ausgleich des durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert.

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Die LpB stellt ein umfangreiches Internetangebot zur Verfügung, das entscheidend dazu beiträgt, die politische Bildung neuen Zielgruppen näher zu bringen. Für Kunden hält die LpB E-Bürgerdienste vor. Informationen und Publikati- onen können online abgerufen werden. Über ein Shopsystem können Materialien bestellt und über eine Veranstaltungsdatenbank können Veranstaltungen gebucht werden.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 69	153	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienprakti- kanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbei- terinnen / Heimarbeiter u. dgl.) 1,0							
zus. 1,0							
511 69A	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		8,1 28,9 59,9	a) b) c)	9,1	9,1
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen u. dgl. 5,0							
2. Unterhaltung und Instandsetzung 2,0							
3. Sonstiges 2,1							
zus. 9,1							
511 69B	153	Fernmeldegebühren u. dgl.		85,9 14,7 82,3	a) b) c)	98,8	98,8
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren 48,0							
2. Rundfunkbeiträge 7,4							
3. Sonstiges 9,2							
4. Kosten für LVN 34,2							
zus. 98,8							
514 69	153	Verbrauchsmittel		1,0 0,1 0,3	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel für Geräte der Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie Büromaschinen und Kopiergeräte.							
518 69	153	Maschinen- und Gerätemieten		56,3 21,3 50,4	a) b) c)	56,3	56,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie die Leasingkosten für Notebooks und PCs.							

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	5,5 19,3 3,4	a) b) c)		6,3	6,3
Erläuterung: Mittel zur Schulung in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.							
534 69	153	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	319,5 181,5 293,7	a) b) c)		319,5	319,5
Erläuterung: Für Programmierungen, Providergebühren, Internetserver und anteilige Kosten für Postfächer.							
546 69	153	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 69	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			477,3	a)		492,0	492,0
73		Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb in Bad Urach					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 124 73.							
428 73A	153	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes und der Küche	371,9 214,7 237,3	a) b) c)		382,3	273,5
428 73B	153	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,0 1,3 2,2	a) b) c)		9,3	9,5
511 73	153	Geschäftsbedarf	50,0 126,6 36,7	a) b) c)		50,0	50,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			29,0				
2. Porto			1,0				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			9,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			9,0				
5. Sonstiges			2,0				
zus.			50,0				

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 73	153	Verbrauchsmittel	59,0 24,8 24,2		a) b) c)	64,9	64,9
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
1. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. 3,0							
2. Dienst- und Schutzkleidung 1,0							
3. Nahrungsmittel für den Küchenbetrieb 60,9							
zus. 64,9							
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:							
2022 2023 2024							
<hr/>							
Personenkraftwagen 1 1 1							
517 73	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0 4,1 5,3		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel u. a.).							
518 73	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,0 0,0 1,2		a) b) c)	14,0	14,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mietkosten für Getränke- und Süßwarenautomaten sowie die Leasingraten für ein Dienstfahrzeug.							
525 73	153	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,0 0,9 0,2		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Mittel zur Schulung für Beschäftigte des Tagungszentrums Haus auf der Alb.							
526 73	153	Kosten für Sachverständige	3,0 4,9 8,6		a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Steuerberatungskosten für den BgA Haus auf der Alb.							
527 73	153	Dienstreisen	2,0 1,4 1,1		a) b) c)	2,0	2,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
534 73	153	Dienstleistungen Dritter und dgl.		6,0 16,9 11,3	a) b) c)	6,0	6,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Reinigungsfirmen, sowie für Zeitarbeitsfirmen zur Abdeckung außergewöhnlicher Arbeitsspitzen bei Veranstaltungen und zum Ausgleich von Unterbesetzungen.</p>															
546 73	153	Vermischte Verwaltungsausgaben		6,5 -20,9 5,4	a) b) c)	6,5	6,5								
<p>Rückerstattungen aus Vorsteuererstattungen des BgA „Haus auf der Alb“ fließen den Mitteln zu.</p>															
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Gesundheitszeugnisse, Steuernachzahlungen, Vorsteuererstattungen an Vermögen und Bau Amt Tübingen, usw.</p>															
811 73	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	0,0								
812 73	153	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		61,5 40,9 17,3	a) b) c)	33,5	33,5								
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Küchengeräte</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td>2. Ersatzbeschaffung Maschinen</td> <td style="text-align: right;">3,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">33,5</td> </tr> </table>								Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Küchengeräte	30,0	2. Ersatzbeschaffung Maschinen	3,5	zus.	33,5
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR														
1. Küchengeräte	30,0														
2. Ersatzbeschaffung Maschinen	3,5														
zus.	33,5														
Summe Titelgruppe 73				594,9	a)	608,5	474,9								

74 Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 74 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 74 und 282 74.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Die Mittel dienen der Verstärkung dieses Projekts und damit der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie der Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 74	153	Beschäftigungsentgelte		5,0 0,0 2,5	a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)	2,0				
429 74	N 153	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte mit Zeitverträgen sowie für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen und Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.					
547 74	153	Sachaufwand		30,0 30,2 30,6	a) b) c)	30,0	30,0
684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)		80,7 50,0 50,0	a) b) c)	80,7	80,7
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Landesprogramm	30,7				
		2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	50,0				
		zus.	80,7				
685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige		68,0 119,4 73,4	a) b) c)	93,0	93,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Landesprogramm	18,0				
		2. Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	75,0				
		zus.	93,0				
		Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und Fachvorträge.					

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 74	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	18,0		a)	18,0	18,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 74			201,7		a)	226,7	226,7
76		Für die Extremismusprävention					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 76 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 76 und 282 76.					
		Erläuterung: Vorbeugung gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Einstellungen bei jungen Menschen ist das Ziel des Präventionsprojekts "Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus". Ziel ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcouragefähige Haltung.					
427 76	153	Beschäftigungsentgelte	5,0		a)	2,0	2,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)		2,0			
429 76	153	Personalaufwand	0,0		a)	3,0	3,0
			258,6		b)		
			113,8		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte mit Zeitverträgen sowie für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen und Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen					
547 76	153	Sachaufwand	124,5		a)	174,5	174,5
			356,8		b)		
			363,5		c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		1. Für die Durchführung von Veranstaltungen für Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fortbildungen und Fachvorträge		174,5			
		zus.		174,5			

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 76	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76				129,5	a)	179,5	179,5
77		Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind mindestens in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig. Ausgaben sind auch vor Eingang der kassenmäßigen Einnahmen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.					
		Erläuterung: Mit dem „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ wird jungen Menschen die Möglichkeit geboten, sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße zu engagieren. Durch das Gesetz zur Förderung eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ vom 23. Dezember 1993 wurde dieser Dienst bundesgesetzlich neu geregelt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat der Ministerrat eine Konzeption zur einheitlichen Organisation und Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ in Baden-Württemberg verabschiedet. Die Landeszentrale für politische Bildung ist nach dieser Konzeption im Land als Träger für die Durchführung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ zugelassen. Die Personalkosten für die Bediensteten zur Betreuung des Projekts und die anfallenden Sachkosten werden u. a. entsprechend der vom Ministerrat verabschiedeten Konzeption zur Umsetzung des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ durch Zuweisungen des Umweltministeriums gedeckt. Vgl. Tit. 381 77.					
428 77	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		318,0 261,1 287,6	a) b) c)	257,0	264,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
						Tsd. EUR	
		6. Sonstige Zulagen				3,5	
		Zulagen nach § 14 TV-L					
		Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder					
		Zulagen nach § 19 TV-L					
		Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen					
547 77	153	Sachaufwand		150,0 178,2 116,6	a) b) c)	140,0	140,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Seminare, für Postgebühren, Material- und Reisekosten u.a. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter	67,5 57,5 68,4		a) b) c)	67,5	67,5
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>							
685 77	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	107,5 206,7 198,5		a) b) c)	107,5	107,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Einsatzstellen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmern. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>							
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 48,8 52,9		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die Einsatzstellen bei Landeseinrichtungen. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 110 Teilnehmenden. Erstattet wird das Taschengeld gem. den Förderrichtlinien sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Unfallversicherung.</p>							
Summe Titelgruppe 77			643,0		a)	572,0	579,2
78		Für die Gedenkstättenarbeit					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 78.</p>							
<p>Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Gedenkstätten über die Verfolgung und den Widerstand in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg“ (LAGG). Vgl. Tit. 282 78.</p>							

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 78	153	Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)	2,0
zus.	2,0

429 78	153	Personalaufwand	9,5 1,3 1,0	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte mit Zeitverträgen sowie für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen und Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen.

547 78	153	Sachaufwand	100,0 64,4 37,3	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für unterstützende Maßnahmen der Gedenkstättenarbeit wie Veranstaltungen, Publikationen, Wanderausstellungen, Ausrichtung von LAGG-Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, etc.

671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	3.508,5 1.069,5 5.003,3	a) b) c)	1.719,0	1.719,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	242,0
2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	830,0
3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	242,0
4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	55,0
5. Zuweisung an den Lernort Zivilcourage & Widerstand e.V. - Kislau	165,0
6. Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler	55,0
7. Zuschuss an die Stiftung „Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim“	55,0
8. Denkstättenkuratorium Oberschwaben (DSK-NSDOKU-OS)	25,0
9. Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein	25,0
10. Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis (NOK)	25,0
zus.	1.719,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Zuschüsse für die Gedenkstättenarbeit an Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 78 3.618,0 a) 1.828,5 1.828,5

79 Servicestelle Friedensbildung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 547 79 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 79 und 282 79.

Erläuterung: Auftrag der Servicestelle ist es, die Schulen in Baden-Württemberg in deren Arbeit im Zusammenhang mit Friedensbildung zu unterstützen und Friedensbildung in den Bildungsplänen als fächerübergreifendes Anliegen stärker zu verankern. Die Servicestelle leistet Beratung für die Schulen zu Themen der Friedensbildung und deren Umsetzung im Rahmen von Unterrichtseinheiten und Projekten. Sie entwickelt analoge und digitale Lernmedien und macht sie den Schulen zugänglich. Im Bereich der Lehrkräfteaus- und -fortbildung bietet sie Präsenz- und Online-Veranstaltungen an. Für die Zielgruppe der Schülerinnen / Schüler konzipiert sie Workshops und qualifiziert für deren Durchführung freie Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter. Darüber hinaus dient sie als Vernetzungsstelle für alle weiteren Akteurinnen / Akteure aus benachbarten Feldern der Friedensbildung, veranstaltet Tagungen und Konferenzen und veröffentlicht Publikationen.

427 79	153	Beschäftigungsentgelte	2,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen / Heimarbeiter u. dgl.)	1,0
zus.	1,0

429 79	153	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte mit Zeitverträgen sowie für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen und Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	153	Sachaufwand	139,2		a)	179,2	179,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen der Servicestelle Friedensbildung wie Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen, Ausrichtung von Beirats- und Aufsichtsratssitzungen, Bildung- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten etc.</p>							
684 79	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	10,0		a)	10,0	10,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR</p> <p>1. Zuschüsse an Organisationen aus dem Bereich der Friedensbewegung _____ 10,0 zus. _____ 10,0</p> <p>Gemäß Vertrag vom 29.01.2018 über die Fortführung der Servicestelle Friedensbildung für die Förderung von Aktivitäten der Unterzeichnerorganisationen im Rahmen der gemeinsamen Erklärung.</p>							
Summe Titelgruppe 79			151,7		a)	191,7	191,7
80		Projekte der Baden-Württemberg Stiftung					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 80).</p>							
429 80	153	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			277,0		b)		
			272,4		c)		
<p>Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.</p>							
547 80	153	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			102,1		b)		
			143,8		c)		
<p>Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für Projekte einschließlich Reisekosten.</p>							
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Projekte für Kooperationspartner					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 81 zulässig.					
		Erläuterung: Verbucht werden Ausgaben für Projekte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die die anfallenden Personal- und Sachausgaben vollständig durch Zuweisungen abdecken. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden (vgl. Tit. 282 81 und 381 81).					
429 81	153	Personalaufwand	0,0 0,0 5,9	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden die Personalaufwendungen für Beschäftigte mit Zeitverträgen.					
547 81	153	Sachaufwand	0,0 9,6 18,4	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht wird insbesondere der Sachaufwand für die Projekte einschließlich Reisekosten.					
633 81	153	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landratsämter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 81	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 81	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden Zuschüsse für Projekte an Einrichtungen des Landes.					
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			15.080,2	a)		14.253,0	14.108,6

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0104

Verwaltungseinnahmen	78,0	a)	78,0	78,0
Übrige Einnahmen	510,0	a)	510,0	510,0
Gesamteinnahmen	588,0	a)	588,0	588,0
Personalausgaben	5.712,3	a)	6.139,3	6.037,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.194,1	a)	3.567,4	3.549,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.112,3	a)	4.487,8	4.487,8
Ausgaben für Investitionen	61,5	a)	58,5	33,5
Gesamtausgaben	15.080,2	a)	14.253,0	14.108,6
Kapitel 0104 Zuschuss	14.492,2	a)	13.665,0	13.520,6

Landtag

0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Durch das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 23. Februar 2016 wurde mit Wirkung vom 27. Februar 2016 die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg beim Landtag eingerichtet. Die oder der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

Ausgaben

Personalausgaben

421 02	011	Amtsbezüge der/des Bürgerbeauftragten	125,0 120,3 118,5	a) b) c)	128,5	131,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die oder der Bürgerbeauftragte erhält Bezüge nach § 14 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg.

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

– Aufwandsentschädigungen der/des Bürgerbeauftragten (§ 14 Abs. 1 Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg)	12,0
– Trennungsgeld der/des Bürgerbeauftragten, sofern die Anspruchsvoraussetzungen nach der Landestrennungsgeldverordnung erfüllt sind.	3,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	277,6 139,8 138,5	a) b) c)	282,8	282,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	18,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	10,0 7,9 4,0		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen / Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen / Ferienpraktikanten, Austauschstudentinnen / Austauschstud- ten u. dgl.) _____ 10,0							
zus. _____ 10,0							
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	108,5 41,0 37,9		a) b) c)	113,6	113,6
Erläuterung:							
Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen _____ Tsd. EUR							
2/2/2 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxis- semesterstudenten							
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	1,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,0
zus.	2,0

Zwischensumme Personalausgaben 555,0 a) 536,9 539,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31,0 6,6 9,4		a) b) c)	31,0	31,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	15,0
2. Porto	4,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	31,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

527 01	011	Dienstreisen	3,0 0,3 0,6		a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	--------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung der Bürgerbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,0 0,1	a) b) c)	0,5	0,5
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 02	011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sacharbeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, insbesondere das Abhalten eigener Seminare z. B. zur Verbesserung der Kommunikation von Behörden mit Bürgerinnen und Bürgern, Kostenersatz für Gastvortragende und Repräsentationsaufwand. Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten bestritten werden.				
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0 7,8 26,3	a) b) c)	38,0	38,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 0,1 1,9	a) b) c)	2,0	2,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			46,5	a)	78,5	78,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 0105 Tit. 527 01.				
		Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlassete Flugreisen an Kap. 1007 Tit. 381 93 zum Ausgleich des durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert.				
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 5,2 5,1	a) b) c)		5,0	5,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.				3,0	
		2. Unterhaltung und Instandsetzung				2,0	
		zus.				5,0	
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	3,0 0,8 0,5	a) b) c)		3,0	3,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				1,0	
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				0,1	
		3. Rundfunkbeiträge				0,4	
		4. Sonstiges				1,5	
		zus.				3,0	
514 69	011	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 17,2 9,2	a) b) c)		11,9	11,9
Summe Titelgruppe 69			19,0	a)		20,9	20,9
Gesamtausgaben			620,5	a)		636,3	639,3

Landtag

**0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0105

Personalausgaben	555,0	a)	536,9	539,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	65,5	a)	99,4	99,4
Gesamtausgaben	620,5	a)	636,3	639,3
Kapitel 0105 Zuschuss	620,5	a)	636,3	639,3

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0101	-	27,0	20,0	47,0	81.104,6	11.629,1	-
0102	-	-	-	-	5.752,9	78,2	-
0104	-	78,0	510,0	588,0	6.139,3	3.567,4	-
0105	-	-	-	-	536,9	99,4	-
Summe 2023	-	105,0	530,0	635,0	93.533,7	15.374,1	-
Summe 2022	-	105,0	525,0	630,0	92.319,7	13.934,3	-
Mehr (+) 2023	-	-	5,0 +	5,0 +	1.214,0 +	1.439,8 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
10.799,5	4.085,0	-	107.618,2	107.571,2 -	105.792,9 -	1.778,3 -	0101
-	-	-	5.831,1	5.831,1 -	5.505,9 -	325,2 -	0102
4.487,8	58,5	-	14.253,0	13.665,0 -	14.492,2 -	827,2 +	0104
-	-	-	636,3	636,3 -	620,5 -	15,8 -	0105
15.287,3	4.143,5	-	128.338,6	127.703,6 -	126.411,5 -	1.292,1 -	
17.152,5	3.635,0	-	127.041,5				
1.865,2 -	508,5 +	-	1.297,1 +				

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0101	-	27,0	-	27,0	82.628,8	11.425,2	-
0102	-	-	-	-	6.322,2	121,2	-
0104	-	78,0	510,0	588,0	6.037,9	3.549,4	-
0105	-	-	-	-	539,9	99,4	-
Summe 2024	-	105,0	510,0	615,0	95.528,8	15.195,2	-
Summe 2023	-	105,0	530,0	635,0	93.533,7	15.374,1	-
Mehr (+) 2024	-	-	20,0 -	20,0 -	1.995,1 +	178,9 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 01

Landtag

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
10.721,1	2.578,5	-	107.353,6	107.326,6 -	107.571,2 -	244,6 +	0101
-	-	-	6.443,4	6.443,4 -	5.831,1 -	612,3 -	0102
4.487,8	33,5	-	14.108,6	13.520,6 -	13.665,0 -	144,4 +	0104
-	-	-	639,3	639,3 -	636,3 -	3,0 -	0105
15.208,9	2.612,0	-	128.544,9	127.929,9 -	127.703,6 -	226,3 -	
15.287,3	4.143,5	-	128.338,6				
78,4 -	1.531,5 -	-	206,3 +				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 01
Landtag

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes können auch mit über- und außertariflich Beschäftigten oder Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.					
1. Landtag					
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	3,0	3,0	3,0
B 3		Leitender Ministerialrat	3,0	3,0	3,0
B 3		Ministerialrat	4,0	4,0	4,0
B 2		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
ku nach Bes.Gr. A 16					
Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.					
A 16		Ministerialrat	11,0	13,0	13,0
A 15		Regierungsdirektor	20,0	22,0	22,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Diese Stelle fällt weg, sobald die Sachgebietsleiterinnen nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das jeweilige Sachgebiet tätig sind und eine Planstelle des Stenografischen Dienstes frei und besetzbar ist.					
A 14		Oberregierungsrat	28,0	37,0	37,0
A 13		Regierungsrat	3,0	8,0	7,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Diese Stelle fällt weg, sobald im stenografischen Dienst kein Nachwuchsbedarf mehr besteht.					
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat	26,0	19,0	19,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Diese Stelle fällt weg, sobald eine Beamtin des Referats I/5 nach ihrer Elternzeit bzw. Beurlaubung wieder voll für das bisherige Referat tätig ist und eine gleichwertige Planstelle in der Landtagsverwaltung frei und besetzbar ist.					
A 12		Amtsrat	7,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
		Summe 1. Landtag	113,0	120,0	119,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 15	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 14	4,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16	-	2,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs im Referat Juristischer Dienst	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Referat Informations- und Kommunikationstechnik	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 13	11,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15	-	4,0	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs Referat Politische Bildung, Besucherdienst, Protokoll, Gedenken	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 gD	4,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs im Referat Personal	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Aufgabenzuwachs im Referat Veranstaltungsmanagement, Ausstellungen, Jugendprojekte	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 12	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) neu wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 11	3,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	-	11,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 hD	-	4,0	-	-
A 12	(Amtsrat) neu zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13	-	2,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 gD	-	3,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 13		(Regierungsrat) Vollzug kw-Vermerk	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Vollzug kw-Vermerk	* -	* -	* -	* 1,0
		zus. 1. Landtag	35,0	28,0	-	1,0
		zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
		bleiben	7,0	-	-	1,0
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

2. Parlamentarischer Beratungsdienst

B 6	Ministerialdirigent	2,0	2,0	2,0
B 4	Leitender Parlamentsrat	3,0	3,0	3,0
B 3	Leitender Parlamentsrat	7,0	7,0	7,0
B 2	Parlamentsrat	3,0	3,0	3,0
A 16	Parlamentsrat	26,0	26,0	26,0
A 15	Parlamentsrat	25,0	25,0	25,0
A 14	Parlamentsrat	15,0	15,0	15,0
Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst		81,0	81,0	81,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		194,0	201,0	200,0
Summe kw		* 4,0	* 4,0	* 3,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Landtag

B 6	Ministerialdirigent 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 2)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor 2)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor 2)	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Landtag		3,0	3,0	3,0

1) Beurlaubt nach § 31 AzUVO.

2) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 72 Abs. 2 LBG.

3) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 153b LBG-alt.

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
	zus. 1. Landtag	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Parlamentarischer Beratungsdienst

A 16	Parlamentsrat 1)	2,0	2,0	2,0
A 14	Parlamentsrat 2)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Parlamentarischer Beratungsdienst		3,0	3,0	3,0

- 1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 27 AbgG.
2) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 5 AbgG-Bund.

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	6,0	6,0	6,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	194,0	201,0	200,0
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 3,0
----------	-------	-------	-------

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Die Landtagsverwaltung wird ermächtigt, einem Cheffahrer für den Fall einer von ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Arbeitnehmer im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage in sinngemäßer Anwendung der dafür geltenden Richtlinien zuzusagen.

1. Landtag

15		2,0	2,0	2,0
14		2,0	2,0	2,0
12		3,5	4,5	5,5
11		1,0	3,0	3,0
10		3,0	7,0	7,0

Landtag
0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
9b			12,0	13,0	13,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			28,5	27,0	27,0
7			2,0	2,0	2,0
6			28,0	28,0	28,0
5			30,0	34,0	34,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.			
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Landtag			116,0	126,5	127,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu wegen Aufgabenzuwachs im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media	1,0	-	-	-
11	neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Referat Informations- und Kommunikationstechnik	1,0	-	-	-
11	neu wegen Stellenhebung von E 9b	1,0	-	-	-
10	neu wegen Stellenhebung von E 8	4,0	-	-	-
9b	neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Referat Gebäudemanagement, Organisation	2,0	-	-	-
9b	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach E 11	-	1,0	-	-
8	neu zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	1,5	-	-	-
8	neu wegen Stellenhebung von Ent.Gr. 6	1,0	-	-	-
8	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach E 10	-	4,0	-	-
6	neu zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	1,0	-	-	-
6	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Ent.Gr. 8	-	1,0	-	-
5	neu wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Referat Gebäudemanagement, Organisation	4,0	-	-	-
12	neu wegen Aufgabenzuwachs im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media	-	-	1,0	-
zus. 1. Landtag		16,5	6,0	1,0	-
bleiben		10,5	0,0	1,0	0,0

Landtag

0101 Landtag

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2. Fraktionen			
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Fraktionen	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	117,0	127,5	128,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	117,0	127,5	128,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Landtag (ohne Leerstellen)	311,0	328,5	328,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 4,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 153 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.					
B 2		Direktor der Landeszentrale für politische Bildung	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	4,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			19,0	19,0	19,0
Summe kw			* 1,5	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2024) entfällt aufgrund dauerhaftem Aufgabenzuwachs in der Verwaltungsabteilung	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) entfällt aufgrund dauerhaftem Aufgabenzuwachs in der Verwaltungsabteilung	* -	* 0,5	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,5	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,5	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 19,0 19,0 19,0

Summe kw * 1,5 * 0,0 * 0,0

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			1,0	1,0	1,0
14			10,0	10,0	10,0
13	1)		5,0	7,0	7,0
11	1)		12,0	12,0	12,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,5	* 0,0	* 0,0
10	1)		2,0	2,0	2,0
9b	1)		8,0	7,0	7,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			19,0	21,0	21,0
6	1)		1,5	1,5	1,5
4			1,0	1,0	1,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			61,5	64,5	64,5
Summe kw			* 0,5	* 0,0	* 0,0

1) Zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres sind insg. 4,5 Stellen (davon 1,0 Stelle E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 10 TV-L, 1,0 Stelle E 9b TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L) bestimmt, beschäftigt aus Tit. 428 77.

Landtag

0104 Landeszentrale für politische Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	E 13 neu wegen Stellenhebungen von Ent.Gr. 11: Referent im Büro der Direktion und Leitung des Fachbereichs FÖJ	2,0	-	-	-
11	neu wegen Stellenhebung der Assistenz von Ent.Gr. 9b im Fachbereich Team meX	1,0	-	-	-
11	neu wegen dauerhaftem Mehrbedarf in der Servicestelle Friedensbildung	1,0	-	-	-
11	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebungen nach Ent.Gr. 13: Referent im Büro der Direktion und Leitung des Fachbereichs FÖJ	-	2,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) entfällt wegen dauerhaftem Mehrbedarf in der Direktion	* -	* 0,5	* -	* -
9b	Wegfall zur Finanzierung der Stellenhebung nach Ent.Gr. 11	-	1,0	-	-
8	neu wegen dauerhaftem Mehrbedarf in der Servicestelle Friedensbildung	1,0	-	-	-
8	neu wegen dauerhaftem Mehrbedarf im Fachbereich Team meX	1,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		6,0	3,0	-	-
	zus. kw	* -	* 0,5	* -	* -
	bleiben	3,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	61,5	64,5	64,5
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
Summe Landeszentrale für politische Bildung (ohne Leerstellen)	80,5	83,5	83,5
Summe kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Landtag

0105 Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4,0	4,0	4,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,0	2,0	2,0
		Summe Die od. der Bürgerbeauftragte des Landes (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit. 422 01			Tit. 422 01			
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
0101	Landtag	194,0 4,0 kw	201,0 4,0 kw	7,0 + -	-	-	-	
0104	Landeszentrale für politische Bildung	19,0 1,5 kw	19,0 -	- 1,5 kw -	-	-	-	
0105	Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-	
	Einzelplan 01		Landtag	217,0 5,5 kw	224,0 4,0 kw	7,0 + 1,5 kw -	-	-

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	117,0	127,5	10,5 +	311,0	328,5	17,5 +	0101
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	61,5	64,5	3,0 +	80,5	83,5	3,0 +	0104
-	-	-	0,5 kw	-	0,5 kw -	2,0 kw	-	2,0 kw -	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	0105
-	-	-	180,5	194,0	13,5 +	397,5	418,0	20,5 +	
-	-	-	1,5 kw	1,0 kw	0,5 kw -	7,0 kw	5,0 kw	2,0 kw -	

Einzelplan 01

Landtag Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit. 422 01			Tit. 422 01			
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
0101	Landtag	201,0 4,0 kw	200,0 3,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-	
0104	Landeszentrale für politische Bildung	19,0	19,0	-	-	-	-	
0105	Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	
		4,0	4,0	-	-	-	-	
	Einzelplan 01		Landtag	224,0 4,0 kw	223,0 3,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-

Einzelplan 01

**Landtag
Personalstellen 2024**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	127,5	128,5	1,0 +	328,5	328,5	-	0101
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	64,5	64,5	-	83,5	83,5	-	0104
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	0105
-	-	-	194,0	195,0	1,0 +	418,0	418,0	-	
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	

